



## Gemüsegenuss Querbeet

### Nutzungsvereinbarung für die Saison 2020

#### Unsere Leistungen zur Parzellennutzung

Die Rechte der Bewirtschaftung, d.h. Pflegen, weiteres Säen/Pflanzen und Beernten der gemieteten Parzelle werden mit der Übergabe im Mai auf den/die Mieter übertragen. Zum Übergabetermin ist die Gemüseparzelle mit 25-30 verschiedenen Gemüsearten aus Ökologischer Erzeugung eingesät und bepflanzt. Je nach Witterung werden empfindliche Kulturen erst später bereitgestellt.

Der Anbauplan 2020 informiert über die aktuellen Kulturen der Parzelle. Weitere Informationen rund um den Garten gibt es bei Treffen, in Aushängen am Garten und per Rundmails. Eine regelmäßige Gartensprechstunde und ein Gartenkurs werden bei Interesse angeboten.

Ein Grundsortiment an Gartengeräten und Gießwasser wird zur Verfügung gestellt. Während der Saison wird ein gut sortiertes Saatgut- und Jungpflanzenangebot zum Zukauf bereitgestellt.

Die Wiese mit Gartengarnituren, Sandkasten und Kinderspielzeug kann gerne von allen Mietern genutzt werden.

#### Unsere Bedingungen zur Parzellennutzung

- ! Die Nutzer sind für die Pflege und Ernte verantwortlich. Die Bioland-Richtlinien ([http://www.bioland.de/fileadmin/bioland/file/bioland/qualitaet\\_richtlinien/Richtlinien\\_26\\_M%C3%A4rz\\_2012\\_01.pdf](http://www.bioland.de/fileadmin/bioland/file/bioland/qualitaet_richtlinien/Richtlinien_26_M%C3%A4rz_2012_01.pdf)) sind einzuhalten, d.h. der Einsatz von leicht löslichen Mineraldüngern und chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist verboten.
- ! **Es dürfen nur Saaten und Pflanzen aus ökologischer Erzeugung (auf das EG-Bio- oder Verbandszeichen achten) verwendet werden.** Das bereitgestellte Saatgut ist sorgsam zu verwenden und muss separat bezahlt werden. Preise siehe Saatgutkiste im Bauwagen.
- ! Die Feld- und die Gartenordnungen müssen beachtet werden. Die Nutzer dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen parken, der landwirtschaftliche Verkehr und Spaziergänger haben auf dem Zufahrtsweg Vorrang. Es gilt eine Geschwindigkeit von 30 km/h. Wenn Personen auf dem Zufahrtsweg sind, ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren!
- ! Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen auf der Parzelle erstellt werden (wie z. B. Parzellenabgrenzungen u. ä.).
- ! Geräte, die der allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen sorgsam genutzt und in sauberem Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Beschädigte Geräte werden zur Reparatur zum Hof gebracht!!!

- ! Restmüll wird mit nach Hause genommen.
- ! Gießwasser sollte sparsam genutzt werden.
- ! Das Hantieren mit offenem Feuer ist aus Gründen des Brandschutzes verboten. Grillen ist im kleinen Rahmen erlaubt. Es muss vorher beim Biohof Böhm angemeldet sein und alles ordentlich aufgeräumt werden.
- ! Die Parzelle und der rechtsseitige Weg (gehört zur Parzelle) müssen Beikraut frei gehalten werden. Bei längerer Abwesenheit (Ferien, Krankheit etc.) ist dafür Sorge zu tragen, dass die Parzelle von jemandem gepflegt und abgeerntet wird.
- ! **Vernachlässigte Parzellen** werden nach einer Benachrichtigung durch den Vermieter mit einer Frist von 2 Wochen gerodet oder anderweitig zur Pflege, ohne jeglichen weiteren Anspruch, vergeben.
- ! Beikraut und Gemüsereste kommen auf die ausgewiesenen Kompostplätze.
- ! Genutztes Kinderspielzeug wird immer wieder aufgeräumt!
- ! Gartengeräte und sonst. Eigentum anderer Gärtner dürfen nur nach Absprache genutzt werden.
- ! Hunde dürfen **angeleint** mit auf das Gelände, es ist auf die Mitgärtner Rücksicht zu nehmen.
- ! Das Klauen von Gemüse ist eine Straftat und wird angezeigt.
- ! Beim Verlassen des Geländes ist darauf zu achten, dass das Tor geschlossen ist.

### **Sonstiges**

Es wird keine Erntegarantie für die einzelnen Gemüsekulturen seitens des Betreibers gegeben. Ernteauffälle durch Witterungs-, Krankheits- oder Schädlingsprobleme liegen mit der Übergabe der Parzelle in der Hand der Nutzer.

Der Zutritt zur Anlage ist den Parzellennutzern von Mai bis November zu Tageslichtzeiten möglich.

**Die Nichtbeachtung der Nutzungsvereinbarung kann zur Kündigung ohne Ansprüche führen.**

Die Zustimmung der Vereinbarung wird mit dem unterschriebenen Mietvertrag bestätigt.

**Biohof Böhm**, Wickegarten 6, 35043 Marburg-Bauerbach, Tel 06421 162144,  
 Fax 06421 4809471, Email [garten@biohof-boehm.de](mailto:garten@biohof-boehm.de), [www.biohof-boehm.de](http://www.biohof-boehm.de)